



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Gemeinde Königsdorf
Bachstraße 8
7563 Königsdorf

Jennersdorf, am 09.05.2025
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Tel.: +43 57 600-4711
Fax: +43 57 600-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2024-035.632-1/3

OE: BHJE-UA
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Gemeinde Königsdorf, WVA Königsdorf, Erweiterung, Projekt "BA03 Erweiterung WVA - Gewerbegebiet S7", Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

K u n d m a c h u n g

Die Gemeinde Königsdorf hat ha. unter Vorlage von Plänen und techn. Berichten um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der WVA Königsdorf, Projekt „Aufschließung Gewerbegebiet S7, BA 03“ angesucht.

Hierüber wird nach erfolgter vorläufiger Überprüfung gemäß den §§ 10 Abs. 2, 11 – 14 sowie 98 Abs. 1, 105, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215/1959, i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 i.d.g.F. eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 10. Juni 2025, um 14.30 Uhr.

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer im Gemeindeamt in 7563 Königsdorf anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald DUNKL

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7563 Königsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

Ergeht an:

- 1) Gemeinde Königsdorf, Bachstraße 8, 7563 Königsdorf, z.Hd. des Herrn Bürgermeisters,
- 2) Gemeinde Königsdorf, Bachstraße 8, 7563 Königsdorf, mit dem Auftrag, eine der beiden Kundmachungen an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwaige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück (Parie B) –
- 3) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen ASV (WHR DI Wolfgang Wukovits),
- 4) Referat Wasser, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, z.Hd. Herrn WHR DI Wolfgang Wukovits, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher ASV,
- 5) Referat WW-Planung, Wasserbuch, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 6) Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Eisenstädter Straße 2, 8380 Jennersdorf, als Planverfasser,
- 7) Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, Industriegelände 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 8) Wasserverband Unteres Lafnitztal, Obere Hauptstraße 35, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 9) WG Königsdorf-Dorf, z.Hd. Obmann DI Andreas Heissenberger, Römerstraße 18, 7563 Königsdorf,
- 10) ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden,
- 11) Netz Burgenland GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt,
- 12) A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien,
- 13) kabelplus GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt,
- 14) Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) - öffentliches Gut, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

An der Amtstafel der Gemeinde Königsdorf

Angeschlagen am: 13.05.2025

Abgenommen am: 10.06.2025

Der Bürgermeister

Mario Trinkl